

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 19.10.2020

Niederschrift

über die Sitzung des Werkausschusses Abfallwirtschaft öffentlicher Teil

am Mittwoch, den 30.09.2020 um 14:30 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (3. Stock)

Anwesend sind:

Landrat

Gürtner, Albert

CSU

Russer, Manfred
Stanglmayr, Erna
Vogler, Albert
Westner, Anton

FW

Erl, Erich
Nerb, Herbert
Sterz, Manfred

SPD

Herker, Thomas
Herschmann, Andreas

GRÜNE

Ettenhuber, Norbert
Janecek, Birgit

Vertretung für Herrn Roland Dörfler

BL

Kaindl, Gabi

AfD

Robin, Josef

Verwaltung

Beck, Gerhard
Daser, Sebastian
Müller, Elke
Brummer, Regina
Wieland Emilia

Entschuldigt fehlen:

Weitere Stellvertreterinnen und Stellvertreter des Landrats

Drack, Elke	entschuldigt
Huber, Karl	entschuldigt
Schnapp, Kerstin	entschuldigt

GRÜNE

Dörfler, Roland	entschuldigt
-----------------	--------------

ÖDP

Haiplik, Reinhard	unentschuldigt
Skoruppa, Stefan, Dr.	entschuldigt

Verwaltung

Degen, Christian	entschuldigt
Reisinger, Walter	entschuldigt

Herr Landrat Albert Gürtner eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Landrat Albert Gürtner begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse.

Tagesordnung

1. Halbjahresbericht ; 1. Halbjahr 2020
2. Verpackungsgesetz; Sammlung von Leichtverpackungen (LVP) ab 01.01.2022
3. Bekanntgaben, Anfragen

Top 1 Halbjahresbericht ; 1. Halbjahr 2020

Sachverhalt/Begründung

Gem. § 19 EBV und § 7 Abs. 5 Betriebssatzung erstattet die Werkleitung halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes schriftlich Bericht.

Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen lässt sich am anschaulichsten durch Vergleich mit den entsprechenden Vorjahreszahlen des Erfolgsplanes darstellen, wobei die Vergleichszahlen auf denselben Zeitraum abzugrenzen sind, wie die berichtspflichtigen Zahlen des laufenden Jahres.

Nicht sämtliche Erträge und Aufwendungen sind darzulegen, sondern nur die wesentlichen. Die Berichtspflicht beschränkt sich dabei auf die Entwicklung der Umsatzerlöse, der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, der Personalaufwendungen sowie der Zinsen. Die Posten können nach Menge und Wert beschrieben und mit den entsprechenden Vorjahres- und Planzahlen verglichen werden. Erhebliche Abweichungen sind zu erläutern.

Die Abwicklung des Vermögensplanes beschränkt sich auf die Darstellung der Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Haushaltsplanung des AWP auswirken. Zu berichten wäre also, wenn Gewinnabführungen, Konzessionsabgaben etc. oder Zuweisungen des Landkreises zur Eigenkapitalaufstockung oder zum Verlustausgleich von den Planansätzen abweichen würden.

Beschluss:

Der Werkausschuss nimmt den Halbjahresbericht 2020 zur Kenntnis.

Top 2 Verpackungsgesetz; Sammlung von Leichtverpackungen (LVP) ab 01.01.2022

Sachverhalt/Begründung

Gem. Werkausschussbeschluss vom 17.6.2020 soll der AWP bezüglich einer Rahmenvorgabe für die Sammlung von Leichtverpackungen (LVP) Verhandlungen mit dem Verhandlungsführer der dualen Systeme führen. Das duale System zentek wäre bereit ab 01.01.2022 die Sammlung von restentleerten Kunststoffverpackungen, Dosen und Styropor mittels einer gelben Tonne im Holsystem unter folgenden Rahmenbedingungen durchzuführen:

- Kostenlose Gestellung der Abfallbehälter (240 l und 1.100 l Behälter)
- Kostenlose flächendeckende Abfuhr alle 14 Tage
- Keine Annahme von LVP und Dosen an den Wertstoffhöfen

Hintergrund dieses Angebots sind die geforderten Recyclingquoten gem VerpackG (seit 01.01.19: 58,5 %, ab 01.01.2022 63 %). Gem VerpackG ist der Landkreis als entsorgungspflichtige Körperschaft verpflichtet eine möglichst effektive und umweltverträgliche Erfassung der Abfälle sicherzustellen.

Nur wenn alle Verpackungen korrekt gesammelt und dem dualen System zugeführt werden sind die hohen Recyclingziele realisierbar.

Der Landkreis Pfaffenhofen sammelt derzeit 17,35 kg/Ew/a. Dies liegt um 12,65 kg unter dem deutschlandweiten Durchschnitt von 30 kg/Ew/a. Eine Restmüllanalyse aus dem Jahr 2012 ergab, dass sich im Landkreis noch ca. 13,6 kg/Ew/a an Kunststoffen und 0,5 kg /Ew/a an Dosen im Restmüll befand. Dies deckt sich mit der erst veröffentlichten Studie des Umweltministeriums und Umweltbundesamts für Deutschland (12kg/Ew/a).

Andere Gebietskörperschaften verdoppelten bzw. verdreifachten die Erfassungsmenge von LVP, nach Einführung der gelben Tonne (Neuburg, Bad-Tölz Wolfratshausen, Aichach-Friedberg). Zugleich verringerte sich die Restmüllmenge zwischen 8 % bis 20 %. Sofern der Landkreis Pfaffenhofen 14 kg an Restmüll einsparen würde, würde dies eine Ersparnis von ca. 170.000 € bedeuten.

Durchgeführte Anlieferzählungen im Zeitraum 13.7.2020 bis 01.08.2020 an den Wertstoffhöfen (Pfaffenhofen, Wolnzach, Rohrbach und Gerolsbach) ergaben, dass ca. 20 % der Anlieferungen nur wegen der Entsorgung von Verpackungsmüll anfallen.

Gem. einer Studie des Umweltbundesamtes aus dem Jahr 2018 entfallen 80% der Logistikkosten bei einem Bringsystem über Wertstoffhöfe auf den Individualverkehr. Diese Kosten finden sich nicht in den Kosten der Systembetreiber oder der Abfallwirtschaftsbetriebe sondern werden zusätzlich auf die Endverbraucher übertragen. Lt. dieser Studie fallen 0,65 €/kg an (ca. 11 €/Ew/a).

Auswirkung auf Gebührenkalkulation:

Bei Einführung der gelben Tonne im Holsystem können nur noch ca. 15% (vorher 35%) der Sachkosten incl. Afa für die Wertstoffhöfe und ca. 10% (vorher 25%) der Personalkosten für die Wertstoffhofmitarbeiter nicht mehr auf den gewerblichen Teil ausgegliedert werden. Dies würde bedeuten, dass der hoheitliche Bereich mit ca. 190.000 € mehr belastet würde. Bezüglich der Gebühren führt dies zu einer Erhöhung von mtl. 0,28 € (3,36 €/a) für eine 80l Restmülltonne. Berücksichtigt man eine Einsparung bezüglich der Verwertungsgebühr beim Restmüll, beträgt die Erhöhung 0,06 €/mtl. (0,72 €/a).

Lt. Werkausschussbeschluss vom 17.06.2020 soll bezüglich Bring- und Holsystem von Leichtverpackungen eine Bürgerbefragung durchgeführt werden. Ähnliche Befragungen werden derzeit im Landkreis Augsburg und dem Landkreis Fürstentfeldbruck durchgeführt. Der Landkreis Aichach-Friedberg hat die Umfrage bereits abgeschlossen. Diese Gebietskörperschaften führ-

ten eine Telefonbefragung mit einem in der Abfallwirtschaft renommierten Marktforschungsinstitut durch.

Um verallgemeinbare Ergebnisse zu gewährleisten, wird eine repräsentative Bevölkerungstichprobe von 400, 800 oder 1.000 Personen gezogen. Diese repräsentative Stichprobe bildet die Grundgesamtheit verkleinert aber strukturgleich ab. Zusätzlich kann eine online Befragung angeboten werden. Die Kosten für diese Bürgerbefragung (800 Personen) liegen bei 22.040 € brutto (Kosten Bürgerbefragung 2014: ca. 50.000 €)

Unabhängig von der Größe der Stadt oder des Landkreises reichen 400 Personen aus, um die Meinung der Bevölkerung zu ermitteln. Die Genauigkeit der Messung liegt hier bei einer max. Abweichung von 5%.

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag:

Wenn die erforderliche Mehrheit der Abstimmenden nicht erreicht wird, soll alternativ über nachfolgende Optionen in fester Rangfolge abgestimmt werden.

Option 1: Einführung gelbe Tonne im Holsystem ab frühestens 01.01.2022

Option 2: Der AWP wird beauftragt eine Bürgerbefragung bezüglich Kundenzufriedenheit gelber Sack im Bringsystem oder Einführung einer gelben Tonne im Holsystem durchzuführen.

Die Befragung erfolgt über eine Telefonbefragung von 800 repräsentativen Personen mit der Zusatzoption der online Befragung für interessierte Bürger.

Option 3: Der AWP wird beauftragt eine Bürgerbefragung über die Beibehaltung des Bringsystems mittels gelbem Sack oder die Einführung des Holsystems mittels gelber Tonne in Verbindung mit der 2021 stattfindenden Bundestagswahl durchzuführen.

Anwesend: 14

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Top 3 Bekanntgaben, Anfragen

Information der Werkausschussmitglieder über eine Bürgerbeschwerde bzgl. der Annahme eines PVC-Rohrs. Im Sachvortrag erklärt Werkleiterin Elke Müller, dass es sich hierbei lt. Definition um keine Abfälle aus Haushaltungen handelt. Eine Annahme solcher Abfälle ist daher nicht möglich. Herr Landrat Gürtner beantwortet die Beschwerde und informiert nachträglich die Werkausschussmitglieder

Herr Kreisrat Thomas Herker verlässt um 16:05 Uhr die Sitzung.

Herr Kreisrat Manfred Sterz verlässt um 16:05 vorübergehend die Sitzung.

Die Einweihung des Wertstoffhofs Hohenwart mit Gartenabfallsammelstelle findet am Samstag, 21.11.2020 statt. Beginn ist um 09:00 Uhr. Die Einladungen werden noch an die Werkausschussmitglieder versandt.

Herr Kreisrat Anton Westner verlässt um 16:10 Uhr vorübergehend die Sitzung.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 16:29 Uhr.

Landrat Albert Gürtner

Werkleiterin Elke Müller

Protokollführer Gerhard Beck